

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Im Anschluß an die Beratungen über den Voranschlag 1991 wurde dem Wiener Gemeinderat ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1991 bis 1995 vorgelegt, der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben unter den zugrundegelegten Annahmen und ohne Berücksichtigung künftig zu treffender Budgetentscheidungen aufgezeigt. Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan ist ein Kapitel vorangestellt, das sich mit der finanziellen Lage der Stadt Wien im allgemeinen auseinandersetzt. An Hand der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1980 bis 1989 wurde eine Analyse der finanziellen Lage und der Finanzpolitik der Stadt Wien in diesem Jahrzehnt vorgenommen. Es konnte gezeigt werden, in welchem hohem Maße es gelungen ist, der sich zu Beginn der 80er Jahre abzeichnenden negativen Entwicklung durch initiativen Einsatz des Instrumentariums der Finanzpolitik sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Herr zu werden. Die Einnahmenseite konnte dort, wo die Stadt Wien nicht autonom gestaltend wirken kann, durch erfolgreiche Verhandlungen mit den anderen Gebietskörperschaften und im eigenen Bereich durch die bewußte Übernahme der politischen Verantwortung für einnahmenerhöhende Maßnahmen entscheidend verbessert werden; auf der Ausgabenseite ist es durch Mittelkonzentration, rationelle Aufgabenerfüllung und restriktiven Budgetvollzug gelungen, das Spektrum im Angebot an städtischen Leistungen sogar noch auszuweiten. Im Finanz- und Investitionsplan selbst kommt zum Ausdruck, daß die Budgets der kommenden Jahre durch eine stark wachsende Zunahme der Schuldendienstverpflichtungen gekennzeichnet sein werden und sich die Wiener Finanzpolitik im übrigen vor die schwierige Aufgabe gestellt sieht, eine endgültige und den besonderen Wiener Erfordernissen Rechnung tragende Regelung der Krankenanstaltenfinanzierung zu erreichen. Insbesondere unter diesem Gesichtspunkt wurde der Wiener Krankenanstaltenvertrag Ende September 1990 gekündigt, um derart die Interessen Wiens bei einer Nichtverlängerung des KRAZAF-Vertrages über den 31. Dezember hinaus gegenüber den Sozialversicherungsträgern zu wahren.

Zu einer gegen das Land und die Gemeinde Wien gerichteten Klage des Bundes beim Verfassungsgerichtshof mit dem Antrag auf Neuberechnung von Ansprüchen aus dem Finanzausgleich war eine Gegenschrift zu erstatten. Der Bund sah sich zu dieser Klage veranlaßt, da gegen ihn selbst zahlreiche Klagen von anderen Ländern und Gemeinden eingebracht und vermögensrechtliche Ansprüche geltend gemacht worden waren. In der Klagebeantwortung wurde dargetan, daß dem Klagebegehren des Bundes keine rechtliche und sachliche Begründung zukommt, und daher der Antrag gestellt, die Klage abzuweisen. Eine Entscheidung ist bis Jahresende noch nicht ergangen.

Durch die Einbindung der österreichischen Bundesländer in die Fragen der Europäischen Integration hat sich die Tätigkeit der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit den Fragen der EG vervielfacht. Neu hinzu kamen die Problemstellungen im Zusammenhang mit der EFTA-Anbindung an die EG — also die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes —, und auch die Probleme des GATT (Uruguay-Runde) erfuhren durch die Verquickung mit den Komplexen der EG und des Europäischen Wirtschaftsraumes eine Ausweitung. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Einbindung der Finanzverwaltung in Experten- und Länderarbeitsgruppen im Bundeskanzleramt und bei der Verbindungsstelle der Bundesländer. Darüber hinaus wurde die Abteilung verstärkt mit den Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Anbindung im Rahmen der Öffnung des Ostens für die österreichische Wirtschaft, zur Verkehrspolitik und zu den Fragen des Donauraumes sowie zur Zusammenarbeit im Rahmen der Alpen-Adria-Gemeinschaft ergeben, befaßt.

Anfang des Jahres 1990 legte die Erwin-Schrödinger-Gesellschaft für Mikrowissenschaften der Stadt Wien das Angebot vor, den Forschungsauftrag „Planung eines Mikrostrukturzentrums Wien“ durchzuführen. Die Vergabe dieses Forschungsauftrages konnte im Mai erfolgen.

Das Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung wurde mit der Durchführung der Studien „Evaluation der aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützten Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte in Wien“ beauftragt; die Studie wurde Ende 1990 abgeschlossen. Ziel der Studie war die Untersuchung von Projekten zur Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Personen in den Arbeitsmarkt sowie die Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Effizienzbeurteilung derartiger Projekte.

Die Länder Wien und Niederösterreich sowie der Bund haben nach mehrmonatigen Verhandlungen eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks abgeschlossen. Darin wurde auf die Dauer von drei Jahren vereinbart, die Voraussetzungen zur Schaffung eines Nationalparks im Bereich der Donau in Wien und östlich von Wien zu prüfen. Mit der konkreten Durchführung der Planungsarbeiten wurde die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal — unter Aufsicht einer von den Ländern Wien und Niederösterreich sowie dem Bund beschickten Kommission — beauftragt.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung wurden die Ambulatoriumsbeiträge für die Wiener städtischen Krankenanstalten neu verlaubar. Dieser sogenannte Ambulanzselbstzahlerkatalog war durch 13 Novellen völlig unübersichtlich geworden. Nunmehr wurden die Ambulatoriumsbeiträge systematisch zusammengefaßt, die Tarife

neu kalkuliert und neue Leistungen aufgenommen. Der neue Katalog wird mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert, so daß in Zukunft Wiederverlautbarungen in kürzeren Abständen möglich sein werden, um so die Übersichtlichkeit wahren zu können.

Im Dezember 1989 wurde dem Wiener Gemeinderat der Entwurf eines „Zielplanes für die Gesundheits- und Krankenversorgung in Wien“ vom amtsführenden Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen vorgelegt. Zur Beratung dieses Entwurfes wurde eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt, zu deren Sitzungen ein Vertreter der Abteilung als Experte für Finanzfragen zugezogen war. Das Ergebnis dieser Beratungen, der „Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplan 1990“, wurde im Oktober 1990 fertiggestellt. Die Abteilung war auch in der vom Herrn Bürgermeister initiierten Spitalsreformkommission und in deren Arbeitsgruppe „Organisation“ vertreten; die sehr intensiven Beratungen wurden am 28. März 1990 abgeschlossen.

Im Auftrag des Herrn Bürgermeisters wurde eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des amtsführenden Stadtrates für das Gesundheits- und Spitalswesen installiert (Arbeitsgruppe „Organisation des Wiener Krankenanstaltenverbundes“), die die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der Ergebnisse der Spitalsreformkommission festzustellen und unter Bedachtnahme auf verschiedene Pilotprojekte und Modellversuche Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung zu schaffen hat. Die Arbeitsgruppe, in der die Abteilung vertreten ist, hat sich im August 1990 konstituiert und bis einschließlich Februar 1991 12 Sitzungen abgehalten sowie zahlreiche Beratungen in verschiedenen Untergruppen geführt.

Der Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiet der Stadt Wien wurde dahingehend novelliert, daß für Hunde, die innerhalb eines Monats nach Entstehen der Abgabepflicht verenden, der Hundehalter von der Abgabepflicht befreit wird. Dadurch werden Härten, die auf Grund der Konzeption der Hundeabgabe als Jahresabgabe entstehen könnten, sehr weitgehend vermieden. Im Bereich der Revisionsstelle wurden im Jahre 1990 insgesamt rund 36.500 Abgabenprüfungen durchgeführt. Der steuerliche Erfolg dieser Überprüfungen betrug insgesamt rund 140 Millionen Schilling.

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Stadt Wien mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurden 16 Ansuchen von Gewerbetreibenden, die sich durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sahen, überprüft, und Gutachten zur Einleitung entsprechender Hilfsmaßnahmen erstellt.

Im Zuge der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen durch Organe der Revisionsstelle waren im Jahre 1990 insgesamt rund 420.000 Beanstandungen vorzunehmen.

Im Bereich des für die Budgetkontrolle und Kollaudierung zuständigen Referates 3 wurden 440 Baustellen überprüft. Es wurden dabei rund 19.700 Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 10.500 Millionen Schilling überprüft, wobei Abstriche im Ausmaß von rund 800,5 Millionen erzielt werden konnten. Weiters waren insgesamt rund 3.300 Angebote sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die bei Großbaustellen übliche vertiefte Angebotsprüfung und die daraus resultierenden Vergabegespräche sind zwar in ihrem Ergebnis nicht exakt meßbar, die Höhe des erzielten Erfolges kann jedoch wie im Vorjahr mit 200 Millionen Schilling angenommen werden. Die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Referates 3 erzielten Forderungsminimierungen der diversen Auftragnehmer bewegen sich in einer Größenordnung von 400 Millionen Schilling.

Mit Landesgesetzblatt für Wien Nr. 43/1990 wurde das Gebrauchsabgabengesetz novelliert.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 14. Dezember 1990, Pr. Z. 3675, wurde die Wassergebührenordnung 1990 geändert. Mit dieser Verordnung wurde der Tarif für den Wasserbezug pro Kubikmeter mit 13,50 S neu festgesetzt.

Eine Regulierung der Gebühren für die Räumung von Senk- und Sickergruppen, Hauskläranlagen und Abscheidern sowie für die Erbringung besonderer Arbeitsleistungen und Beistellung von Geräten erfolgte mit Verordnung vom 14. Dezember 1990, Pr. Z. 3695. Ferner hat der Gemeinderat in einer weiteren Verordnung vom 14. Dezember 1990 den für die Berechnung der Anschlußabgabe gemäß 6 a Abs. 1 Wasserversorgungsgesetz 1960, LGBl. für Wien Nr. 10, heranzuziehenden Einheitssatz auf 1.350 S erhöht.

Die Umweltabgabeordnung 1990, LGBl. für Wien Nr. 46, wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1990, LGBl. für Wien Nr. 70, hinsichtlich der Umweltabgabe auf Wasser auf ebenfalls 13,50 S pro Kubikmeter angeglichen.

Im Bereich der Vergnügungssteuer erfolgte mit Gesetz vom 15. Dezember 1989, LGBl. für Wien Nr. 3/1990, eine Erhöhung der Monatspauschalsteuern. Gleichzeitig wurde das Halten von Kinderreit- und Schaukelapparaten von der Steuer befreit. Mit Gesetz vom 2. März 1990, LGBl. für Wien Nr. 31, wurde die Einbeziehung der mit den Getränken mitverkauften Gefäße und Trinkhalme in die Getränkesteuerbemessungsgrundlage auch für die Zeit vom 1. Jänner 1984 bis 20. Dezember 1988 in Kraft gesetzt, um eine gleichmäßige und kontinuierliche Besteuerung zu gewährleisten.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27. September 1989, G 6/89 u. a., ausgesprochen, daß bei gesetzlichen Strafdrohungen über einer gewissen Höhe die Ahndung derartiger Delikte den Gerichten zugewiesen werden muß, und die Strafdrohung mit dem 30fachen des Verkürzungsbetrages außerdem zu hoch war. Damit wurde § 35 des Vergnügungssteuergesetzes 1963 für verfassungswidrig erklärt; dieser Mangel haftete aber auch anderen abgabenrechtlichen Strafbestimmungen an.

Mit den Gesetzen vom 26. Juni 1990, LGBl. für Wien Nr. 44, und vom 27. November 1990, LGBl. für Wien Nr. 73, wurden daher für alle Abgabebereiche die Kompetenzen für Strafmamtsbehandlungen neu geregelt.

Entsprechend den erkennbaren Intentionen des Verfassungsgerichtshofes wurden schwerwiegende Übertretungen als Finanzvergehen den Gerichten zur Ahndung zugewiesen und für Verwaltungsübertretungen die Strafobergrenze mit 600.000 S limitiert.

Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Wichtige Veränderungen sind in der Gesetzgebung im Jahre 1990 wie folgt eingetreten:

Gesetz vom 28. Mai 1990, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 42/1990.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 3. Juli 1990, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes zur Sanierung von Wohnungen, Gebäuden und Heimen geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 45/1990

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. August 1990, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Wohnbeihilfen abgeändert wird, LGBl. für Wien Nr. 46/1990

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. August 1990, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die angemessenen und förderbaren Gesamtbaukosten und über die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen, Heimen und Eigenheimen im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 47/1990

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. August 1990, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 48/1990

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. September 1990, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes zur Sanierung von Wohnungen, Gebäuden und Heimen geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 55/1990

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 18. September 1990, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Juli 1989 über die angemessenen und förderbaren Gesamtbaukosten und die Förderung der Errichtung von Wohnhäusern, Wohnungen, Heimen und Eigenheimen im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 57/1990.

Stadthaushalt

Die Erstellung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1990 erfolgte auf Grund des § 86 Wiener Stadtverfassung und der Haushaltsordnung (MD-2349—1/85, MD-1624—1/87 und MD-1588—1/89). Er wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. bis 23. November 1989 genehmigt.

Bei der Schätzung der Einnahmen wurde das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres und ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von 3 Prozent berücksichtigt. Die Einnahmen an eigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich 12.917 Millionen Schilling (das sind um 331 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1989 präliminiert) erbringen. Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 1.000 Millionen Schilling (4,5%) auf 23.032 Millionen Schilling gerechnet. Die Einnahmen aus Leistungen wurden mit 9.882 Millionen Schilling angenommen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

| | Schilling | Anteile in Prozent |
|--|-----------------------|--------------------|
| Eigene Steuern und Abgaben | 12.916,605.000 | 15,8 |
| Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben | 23.031,500.000 | 28,2 |
| Einnahmen aus Leistungen | 9.881,890.000 | 12,0 |
| Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand | 4.403,223.000 | 5,4 |
| Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse | 5.229,444.000 | 6,4 |
| Eigene Fremdmittelaufnahmen | 1.700,293.000 | 2,1 |
| Fremdmittelaufnahmen für Dritte | 757,002.000 | 0,9 |
| Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung | 2.642,343.000 | 3,2 |
| Beiträge Dritter zum Schuldendienst | 1.922,748.000 | 2,4 |
| Sonstige Einnahmen | 19.339,593.000 | 23,6 |
| Gesamtsumme | 81.824,641.000 | 100,0 |

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 auf 15,8 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Landes- und Gemeindeabgaben 9.133.603.000 Schilling, auf Wassergebühren 1.350.000.000, auf Abwassergebühren 1.121.000.000, auf die Müllabfuhrabgabe 1.296.000.000, auf Zuschläge zu den Wertgebühren 5.500.000 und auf Nebenansprüche 10.502.000 Schilling.

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe stiegen, wie bereits erwähnt, um 1.000 Millionen Schilling bzw. um 4,5 Prozent auf 23.032 Millionen Schilling. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 981 Millionen Schilling auf 9.882 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen stieg dabei um 0,9 Prozent auf 12,0 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Gebührenerlöse der Krankenanstalten und Pflegeheime 6.431 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 165 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 102 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 323 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 316 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 302 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 87 Millionen, auf Leistungserlöse der Bäder 130 Millionen, auf Sonstige Leistungserlöse 346 Millionen, auf Nebenerlöse 157 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 73 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 65 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 381 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Pflegeheime und Krankenanstalten 493 Millionen, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 53 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 30 Millionen und auf Sonstige Ersätze 428 Millionen Schilling. Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand sanken um 282 Millionen Schilling, ihr Anteil fiel um 0,5 auf 5,4 Prozent.

Die Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse stiegen von 4.590 Millionen Schilling im Jahre 1989 auf 5.229 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Zweckzuschüsse Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung 4.789 Millionen Schilling (Vorjahr 4.255 Millionen Schilling). Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen sank um 0,6 auf 2,1 Prozent. Der nominelle Rückgang um 473 Millionen Schilling ergab sich im wesentlichen durch die Umstellung der Förderung des Wohnbaues auf Annuitätzuschüsse. Bei den Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz und bei den Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung für den eigenen Wohnbau waren im Jahre 1990 nur mehr Restzahlungen vorgesehen. Mehreinnahmen ergaben sich hingegen bei den Hypothekendarlehen. An Fremdmittelaufnahmen waren 1.700 Millionen Schilling vorgesehen, und zwar Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 91 Millionen Schilling, Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 439 Millionen, Hypothekendarlehen mit 422 Millionen, Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 735 Millionen und Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 13 Millionen Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch einen geringeren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein Rückgang um 136 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil sank von 1,1 auf 0,9 Prozent. Veranschlagt wurde die Aufnahme von Darlehen für die Elektrizitäts- und Gaswerke in der Höhe von 712 Millionen Schilling sowie von weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG in der Höhe von 45 Millionen Schilling.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 auf 3,2 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 1.610 Millionen Schilling, davon die Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 440 Millionen Schilling, die Hypothekendarlehen mit 422 Millionen, die Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 13 Millionen sowie die Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 735 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst waren mit 1.032 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst sanken um 422 Millionen auf 1.923 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen zum Schuldendienst 10 Millionen Schilling, auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit A.G. 47 Millionen und auf Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 1.866 Millionen Schilling.

Bei den sonstigen Einnahmen ergab sich anteilmäßig ein Absinken um 0,3 auf 23,6 Prozent, nominell hingegen war ein Anstieg um 220 Millionen Schilling festzustellen. Mehreinnahmen ergaben sich beim Verkauf und der Verzinsung von Wertpapieren mit 350 Millionen Schilling, bei der Vermietung und Verpachtung mit 487 Millionen, bei den Zinsen mit 143 Millionen und beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit 212 Millionen Schilling. Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere beim Grundverkauf und -tausch mit 258 Millionen Schilling, beim Beitrag des Bundes für den Hochwasserschutz mit 100 Millionen, bei der Umsatzsteuer-Gutschrift mit 206 Millionen, bei den veranschlagten Entnahmen aus Sonderrücklagen mit 536 Millionen und bei den Einnahmen aus der Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues mit 212 Millionen Schilling. In der Gesamtsumme sind folgende größere Beträge enthalten:

| | Millionen Schilling |
|---|------------------------|
| Veräußerung von Erzeugnissen | 126 |
| Grundverkauf und -tausch | 225 |
| Verlosung und Verkauf von Wertpapieren | 193 |
| Verzinsung Wertpapiere | 226 |
| Zinsen | 447 |
| Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung | 5.605 |
| Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes | 830 |
| Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds | 2.254 |
| Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe | 752 |
| Verwaltungsstrafen | 230 |
| Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer) | 1.036 |
| Hochwasserschutz-Beitrag des Bundes | 200 |
| Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6 | 2.205 |
| Benützungsgeld der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen | 99 |
| Umsatzsteuer — Gutschrift | 1.870 |
| Entnahme aus Sonderrücklagen | 954 |
| Einnahmen aus der Tilgung und Verzinsung von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues | 726 |
| Leistungen des Bundes nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen | 170 |
| Abgabenstrafen | 49 |
| Verschiedene Einnahmen | 1.143 |

Folgende Aufstellung gliedert die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen:

| | Schilling | Anteile in Prozent |
|---|----------------|-----------------------|
| Leistungen für das Personal | 20.130,338.000 | 22,8 |
| Pensionen und sonstige Ruhebezüge | 6.129,078.000 | 6,9 |
| Instandhaltungsaufwand | 3.709,162.000 | 4,2 |
| Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung | 6.007,327.000 | 6,8 |
| Fremdmittel für Dritte, Weitergabe | 757,002.000 | 0,9 |
| Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung | 2.642,343.000 | 3,0 |
| Eigener Schuldendienst | 3.338,342.000 | 3,8 |
| Schuldendienst für Dritte | 1.922,898.000 | 2,2 |
| Investitionen | 13.797,930.000 | 15,6 |
| Sonstige Ausgaben | 30.020,233.000 | 33,8 |
| Gesamtsumme | 88.454,653.000 | 100,0 |

Der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge stieg gegenüber 1989 um 5,1 Prozent. Nominell war ein Anstieg um 1.252 Millionen Schilling festzustellen. Berücksichtigt waren sowohl die Aufnahme von zusätzlichem Personal, insbesondere im Bereich der Spitalsverwaltung, als auch die bereits vereinbarte Anhebung der Bezüge um 2,9 Prozent.

Der Dienstpostenplan einschließlich Landeslehrer wurde von 58.789 um 2.084 auf 60.873 Bedienstete erhöht, und zwar wurden alleine der Spitalsverwaltung 1.895 zusätzliche Dienstposten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich Landeslehrer wurde, wie im Vorjahr, mit 23.230 angenommen.

Der Instandhaltungsaufwand stieg sowohl nominell um 467 Millionen Schilling auf 3.709 Millionen Schilling als auch anteilmäßig um 0,5 auf 4,2 Prozent.

Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 4 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Straßenbauten 49 Millionen, auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten 405 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen 14 Millionen, auf die Instandhaltung von Gebäuden 2.367 Millionen, auf die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen 96 Millionen, auf die Instandhaltung von Fahrzeugen 48 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Anlagen 518 Millionen und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 208 Millionen Schilling.

Die Aufwendungen im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung sanken um 13 Prozent (d. s. 895 Millionen Schilling), da bei den Förderungsdarlehen nur mehr Restzahlungen vorgesehen waren und die Umstellung auf Annuitätzuschüsse erst mittelfristig in erhöhten Aufwendungen ihren Niederschlag finden wird. Vorgesehen waren für die Wohnbau-Sonderprogramme 163 Millionen Schilling, für die Förderung nach dem

Wohnbauförderungsgesetz 3.820 Millionen, für die Förderung der Wohnhaussanierung 1.621 Millionen, für die Förderung der Althausanierung und der Stadterneuerung 62 Millionen und für die Förderung nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 341 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung wurden in gleicher Höhe wie die entsprechenden Einnahmen veranschlagt. Wesentlich geringere Aufwendungen als im Vorjahr wurden für den Schuldendienst veranschlagt, und zwar weil im Jahre 1990 keine Bedienung endfälliger Anleihen erforderlich war. Veranschlagt wurden 3.338 Millionen Schilling (Vorjahr 4.744 Millionen Schilling). Der prozentuelle Anteil des eigenen Schuldendienstes an den Gesamtausgaben sank von 5,5 auf 3,8 Prozent. Für Tilgungen waren 1.804 Millionen Schilling (gegenüber 3.097 Millionen Schilling für 1989), für die Verzinsung 1.534 Millionen Schilling vorgesehen. Der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, sank nominell um 422 Millionen Schilling und anteilmäßig um 0,5 Prozent. Es entfielen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 1.866 Millionen Schilling, auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 47 Millionen und auf Darlehen für Investitionszwecke der Österreichischen Bundesbahnen 10 Millionen Schilling.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben stieg von 15,1 auf 15,6 Prozent. Der nominelle Anstieg betrug 670 Millionen Schilling, wobei auch noch berücksichtigt werden muß, daß für den U-Bahn-Bau, für die städtischen Wohnhäuser und für den Neubau des AKH rund 470 Millionen Schilling weniger erforderlich waren als im Jahre 1989, so daß also die übrigen Investitionen eine bedeutende Ausweitung erfuhren.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 2.176 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben betrug 33,8 Prozent (Vorjahr 32,1%). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf höhere Leistungsentgelte mit 297 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf bei den Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 248 Millionen Schilling, auf den Anstieg der Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mit 621 Millionen Schilling, auf einen höheren Bedarf für die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr mit 297 Millionen Schilling sowie auf einen höheren Zuschuß zur Deckung des Abganges der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe mit 235 Millionen Schilling zurückzuführen.

In der Gesamtsumme waren folgende größere Posten enthalten:

| | Millionen Schilling |
|---|------------------------|
| Beteiligungen und Wertpapiere | 134 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter . . . | 609 |
| Lebensmittel | 520 |
| Brennstoffe und Wärme | 486 |
| Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel | 172 |
| Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge | 2.932 |
| Gas und Strom | 736 |
| Transporte | 434 |
| Mietzinse | 533 |
| Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer) | 1.389 |
| Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen . . . | 4.180 |
| AKH-Sonderausgaben der Kliniken | 210 |
| Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital | 200 |
| Verstärkungsmittel | 300 |
| Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds | 206 |
| Beitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds | 121 |
| Leistungen an fremde Krankenanstalten | 238 |
| Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe | 2.742 |
| Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Instandhaltung von U-Bahn-Anlagen | 339 |
| Pensionslasten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe | 1.779 |
| Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung | 510 |
| Transferzahlungen an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien | 10 |
| Sportförderung | 112 |
| Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr | 1.154 |
| Sonstige Subventionen und Beiträge (einschließlich Psychosozialer Dienst) | 459 |
| Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe | 4.524 |
| Zuführungen an Rücklagen | 300 |
| Bezirksvoranschläge | 847 |
| Abgänge aus Vorjahren | 1.773 |
| Verschiedene Ausgaben | 2.071 |

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 25. bis 27. Juni 1990 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1989 ergab bei Gesamteinnahmen von 90.018 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 93.021 Millionen Schilling einen Abgang von 3.003 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1989 ausgewiesene Abgang von 6.779 Millionen Schilling um 3.776 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden Fremdmittel in der Höhe von 1.257 Millionen Schilling aufgenommen. Der restliche Fehlbetrag von 1.746 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1991 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 12.856 Millionen Schilling.

Der Voranschlag 1991 rechnet bei Gesamteinnahmen von 88.991 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 96.140 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 7.149 Millionen Schilling, das sind 7,4 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

Bezirksbudgets

Den Bezirken standen für die im § 103 der Wiener Stadtverfassung angeführten Angelegenheiten, deren Haushaltsmittel die Bezirksorgane zu verwalten haben, im Verwaltungsjahr 1990 rund 847 Millionen Schilling zur Verfügung. Dieser Betrag resultierte aus 325 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 388 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 134 Millionen Schilling auf Grund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe.

In den Bezirksvoranschlägen 1990 wurden den für die Durchführung der Vorhaben zuständigen Dienststellen rund 862 Millionen Schilling zugeteilt. Erstmals seit Bestehen der Bezirksbudgets überstiegen bei der Erstellung der Bezirksvoranschläge die veranschlagten Ausgaben für Vorhaben die Bezirksmittel. Dem sich ergebenden Abgang in der Höhe von rund 35 Millionen Schilling stand jedoch eine Bezirksrücklage von rund 241 Millionen Schilling gegenüber.

Die Bezirksrechnungsabschlüsse 1989 wurden Mitte März 1990 erstellt. Diese wiesen bei Bezirksmitteln von rund 868 Millionen Schilling Ausgaben von rund 830 Millionen Schilling auf. Die nicht verbrauchten Mittel von 38 Millionen Schilling wurden der Rücklage zugeführt. Mit Stichtag 31. Dezember 1989 erreichte die Bezirksrücklage einen Stand von rund 241 Millionen Schilling, der sich aus der Rücklage 1988, der veranschlagten Rücklage im Jahr 1989, Zinsen der Bezirksrücklage sowie aus anrechenbaren Zuwendungen zusammensetzte.

Die Budgetbesprechungen 1991 des Verwaltungsausschusses des Bezirkes mit den Dienststellen des Magistrats fanden im Juni statt. Für 1991 wurden den Bezirken für die in ihre finanzielle Verantwortung übertragenen Angelegenheiten Mittel von rund 934 Millionen Schilling bereitgestellt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber den Bezirksmitteln 1990 um 87 Millionen Schilling, die vor allem auf die günstige Entwicklung des Aufkommens an Gewerbesteuer sowie an Lohnsummensteuer zurückzuführen ist.

Im Zuge der Erstellung der Bezirksvoranschläge 1991 wurden rund 929 Millionen Schilling für konkrete Vorhaben herangezogen und der Restbetrag von 5 Millionen Schilling als Rücklage veranschlagt. Die Genehmigung der Bezirksvoranschläge 1991 durch die jeweilige Bezirksvertretung erfolgte in den Monaten November und Dezember des Jahres 1990.

Finanzwirtschaft

Geld- und Kreditwesen, Fremdmittel:

Die im Jahre 1988 und 1989 in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Minderung der Belastung der Stadt Wien aus Zinszahlungen auf Grund bestehender Verpflichtungen im Rahmen des Schuldendienstes wurden auch im Jahre 1990 fortgesetzt.

Die kündbaren Tranchen der Wiener Stadtanleihen 1976/I/A und 1982/1 wurden nach Beobachtung der Konditionenentwicklung auf dem heimischen Markt vorzeitig zur Rückzahlung aufgerufen. Ebenso wurde die vorzeitige Rückzahlung der Wiener Stadtanleihe 1982/3 im Hinblick auf den Kündigungstermin 1. Juli 1991 Ende des Jahres 1990 in die Wege geleitet.

Der außerordentliche Gesamtaufwand für die vorzeitige Rückrufung dieser drei Wiener Stadtanleihen beträgt etwa 380 Millionen Schilling. Durch die Anwendung günstigerer Marktkonditionen bei der Refinanzierung konnte wie in den vergangenen Jahren eine bessere Gestaltung der Zinsenbelastung der Stadt Wien im Rahmen des Schuldendienstes erreicht werden.

Beteiligungen:

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 1990, Pr. Z. 1807, wurde die Übernahme eines Anteiles von 10 Millionen Schilling am Grundkapital von 15 Millionen Schilling der ARWAG Holding-AG genehmigt. Gegenstand dieser Gesellschaft ist in erster Linie die Organisation, Verwaltung und Finanzierung der in der Unternehmensgruppe Schiffamtsgasse zusammengefaßten Firmen (Wiener Zuwandererfonds, MIGRA Ges.m.b.H., ARWO Beteiligungsges.m.b.H., Wohnpark-Sandleiten Ges.m.b.H., ADCON-Immobilienverwaltungs- und Beteiligungsges.m.b.H. und WEVAG).

Des weiteren wurde mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. November 1990, Pr. Z. 3415, eine 25prozentige Beteiligung seitens der Stadt Wien an der Museumsquartier Wien — Errichtungs- und Betriebs-ges.m.b.H. genehmigt, die für die Planung, den Bau, die Erhaltung, die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebsführung des auf dem Areal der ehemaligen Hofstallungen in 7, Messepalast, zu errichtenden Museumsquartiers geschaffen wurde.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 29. Oktober 1990, Pr. Z. 3062, wurden unter anderem die Anteile des Bundes an der EXPO-Vienna AG (50%) zu einem Kaufpreis von 58 Millionen Schilling erworben, womit die Stadt Wien zum Alleineigentümer avancierte, sowie die Leistung weiterer freiwilliger Gesellschafterzuwendungen im Gesamtbetrag von 74 Millionen Schilling genehmigt. Davor wurden, um den laufenden Betrieb der EXPO-Vienna AG zu ermöglichen, mit Beschlüssen der Wiener Landesregierung vom 6. März 1990, Pr. Z. 614, und vom 4. September 1990, Pr. Z. 2445, die Leistung freiwilliger Gesellschafterzuwendungen in der Höhe von 30 Millionen Schilling bzw. von 15 Millionen Schilling unter der Voraussetzung genehmigt, daß auch die Republik Österreich, die zu dieser Zeit noch Hälfteeigentümer der Aktiengesellschaft war, eine jeweils gleich hohe Gesellschafterzuwendung leistet. Darüber hinaus fanden umfangreiche Besprechungen mit dem Ziel einer weitestgehenden Privatisierung der EXPO-AG statt. Auf Grund der Komplexität dieser Angelegenheit wird mit einem Abschluß dieser Gespräche und damit verbunden dem Verkauf der EXPO-AG im Frühjahr 1991 erwartet.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds:

1. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Zusammenhang mit Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden von der MA 30 und 31 insgesamt 47 Projekte neu eingereicht. In der 43. und 44. Sitzung der Fondskommission im Juni bzw. Oktober wurden sodann 36 Neuvorlagen und 5 Wiedervorlagen positiv begutachtet und Darlehen mit einer Gesamtsumme von rund 593 Millionen Schilling zugesichert. Diese Darlehen konnten auf Grund einer diesbezüglichen Ermächtigung des Wiener Gemeinderates vom 7. Februar 1990, Pr. Z. 220, angenommen werden. Für die nächste Fondskommissionssitzung, die im März 1991 stattfinden soll, lagen bis Ende 1990 bereits 20 Projekte mit einer Förderungssumme von rund 92 Millionen Schilling vor.

2. Altlasten

Aufgrund des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, wurden weitere sieben Projekte mit geplanten Kosten von rund 276 Millionen Schilling eingereicht und in der 5. Sitzung der Altlastensanierungskommission im Oktober 1990 grundsätzlich positiv begutachtet. Infolge fehlender Förderungsrichtlinien konnten aber bis dato noch keine konkreten Förderungszusicherungen erteilt werden.

Wohnhaussanierung:

Im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden auch im Jahre 1990 von der städtischen Wohnhäuserverwaltung entsprechend dem Grundsatz, wonach einerseits die Mieter für die Kosten der Erhaltung und Verbesserung der Wohnhäuser aufzukommen haben, andererseits der Vermieter im Falle der Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Interesse der Mieter die jeweils kostengünstigste Finanzierungsform in Anspruch zu nehmen hat, zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 10 und 11 Wohnhaussanierungsgesetz 1984 bzw. § 37 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 in städtischen Wohnhäusern Kapitalmarktdarlehen aufgenommen und die entsprechenden Förderungsmaßnahmen des Landes beansprucht.

Im Hinblick auf die steigende Zinsenentwicklung und damit verbunden steigenden Wohnbaukosten hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 3. Juli 1990, LGBl. für Wien, Nr. 45/1990, beschlossen, von der Möglichkeit Abstand zu nehmen, daß für Kapitalmarktdarlehen ein Aufschlag von 0,5 Prozent auf den Kapitalmarktzinssatz möglich ist. In der Folge war es für Förderungswerber schwer, derartige Kapitalmarktdarlehen bei Kreditinstituten zu erlangen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung mit Beschluß vom 18. September 1990, Pr. Z. 2640, festgelegt, daß bis zu einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden Schilling an Stelle von Kapitalmarktdarlehen Darlehen des Landes Wien gewährt werden können. Auch diese Art der Finanzierung hat die städtische Wohnhäuserverwaltung rege in Anspruch genommen, wobei jedoch diese Art der Darlehensaufnahme nicht von der Abteilung, sondern direkt von der MA 52 erfolgt.

Alle erforderlichen Kapitalmarktdarlehen werden von der Finanzverwaltung bei diversen Kreditinstituten aufgenommen und an die zuständigen Fachabteilungen des Magistrates gegen Ersatz aller allfälligen Kosten der Darlehensbeschaffung und des auf den Darlehensnehmer jeweils entfallenden Schuldendienstes weitergegeben. Im Jahre 1990 nahm auf Ansuchen der städtischen Wohnhäuserverwaltung die Abteilung WSG-Darlehen von insgesamt rund 140 Millionen Schilling und WWFSG 2. Hauptstück-Darlehen von insgesamt rund 36,3 Millionen Schilling bei diversen Kreditinstituten und Versicherungsanstalten auf. Im Jahre 1990 hat die Abteilung im Rahmen der WSG-Darlehen außerdem Zuzahlungen von insgesamt rund 926,5 Millionen Schilling für bereits realisierte und in Rechnung gestellte Sanierungsarbeiten veranlaßt und an die städtische Wohnhäuserverwaltung weitergegeben. Ebenso wurden bereits 12,770.000 S für WWFSG-Sanierungsdarlehen zugezählt.

Wohnbauförderung:

Aus den gleichen Gründen wie bei der Sanierung wurde auch beim Neubau von der Möglichkeit der Gewährung von Darlehen des Landes Gebrauch gemacht, so daß es im Bereich der Abteilung im Jahre 1990 zu keiner neuen Kapitalmarktdarlehensaufnahme gekommen ist.

An Zuzahlungen für bereits fast fertiggestellte Wohnhausneubauten wurden im Bereich der Wohnbauförderung 1984 201,074.000 S bzw. im Bereich der Wohnbauförderung 1968 5,226.300 S durchgeführt.

Bürgschaften:

Im Jahre 1990 wurden auf Grund entsprechender organmäßiger Genehmigungen folgende Bürgschaften übernommen, und zwar im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984 in 190 Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen für einen Gesamtbetrag von 1.032,318.000 S, im Rahmen der Bundessonderwohnbaugesetze in drei Fällen (ausschließlich Nachtragsdarlehen) für einen Betrag von 7,243.000 S, für das Kuratorium Wiener Pensionistenheime für einen Darlehensbetrag von 206,234.000 S und für die Heizbetriebe Wien Ges.m.b.H. zur Finanzierung des Ausbaues des Fernwärmeversorgungsnetzes für Kredite von insgesamt 600 Millionen Schilling. Im Rahmen der „Polenhilfe-Aktion“, die im Jahre 1989 zur Förderung von Exporten Wiener Unternehmen nach Polen geschaffen wurde, wurde für Kreditgewährungen an zwei Firmen zur Errichtung von Hotels für insgesamt 313 Millionen Schilling die Bürgschaft gemäß § 1357 ABGB übernommen.

Entschädigungen nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986:

Aufgrund der orkanartigen Stürme im März 1990 hat das Land Wien für die Wiener Gärtnereien eine finanzielle Hilfsaktion für erlittene Sturmschäden an Folienhäusern und -tunnels ins Leben gerufen. Diese Aktion wurde von 80 Betrieben in Anspruch genommen. Insgesamt wurde ein Betrag von 670.000 S zur Auszahlung gebracht.

Krankenanstalten

Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds:

Im Jahre 1990 wurden vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung für die städtischen Spitäler für 1990 ein Betrag von insgesamt 1.961,690.672 S sowie Strukturreformmittel 1990 in der Höhe von insgesamt 237,771.732 S angewiesen. Aufgrund des Ergebnisses der Zwischenabrechnung 1989 wurden im Jahre 1990 für die städtischen Spitäler 101,592.743 S angewiesen.

Krankenanstaltengesetz:

Im Jahre 1990 wurde der Rechnungsabschluß 1987 des Hanusch-Krankenhauses der bescheidmäßigen Erledigung zugeführt. Der Rechnungsabschluß 1988 des Hanusch-Krankenhauses wurde bereits einer Prüfung unterzogen, so daß der diesbezügliche Bescheid 1991 ergehen wird.

Versicherungen:

Im Jahre 1990 wurden mit der Wiener Städtischen Versicherung Verhandlungen über einen möglichen Abschluß eines Amtshaftpflichtversicherungsvertrages für einige Bereiche des Magistrates sowie über den Abschluß einer Betriebshaftpflichtversicherung für das AKH aufgenommen.

Österreichische Kommunalkredit AG:

Aufgrund entsprechender Beschlüsse des Wiener Gemeinderates wurden im Jahre 1990 die Aufnahme von Darlehen bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und deren fristgleiche Weitergabe genehmigt, und zwar 17 Millionen Schilling für die Firma Do & Co, 25 Millionen Schilling für die Firma ISS Marischka, 60 Millionen Schilling für die Firma Boehringer Mannheim, 110 Millionen Schilling für die Firma Mölnlycke, 8 Millionen Schilling für die Firma Viennalens-Spellitz, 15 Millionen Schilling für die Firma KOPP Vakuumanlagen und 7,5 Millionen Schilling für die Firma Radschitzky.

Wirtschaftsförderung

1. In Fortführung der bereits länger bestehenden Förderungsaktionen wurden z. B. 573 Kreditanträge für die Gemeinsame Kreditaktion verzeichnet, wovon 537 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien mit Gemeinderatsbeschuß vom 7. Februar 1990 wieder mit 5 Millionen Schilling festgesetzt. Im Rahmen der Aktion zur Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien kam es zu 17 Kreditneuvergaben mit einem Gesamtkreditvolumen von 5,1 Millionen Schilling.

2. Der BÜRGES-Förderungsbank wurden für ihre Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitäräume“ im Jahre 1990 18 überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 1,571.000 S auslösten.

3. Auch hinsichtlich jener Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, ist neuerlich eine starke Inanspruchnahme im Jahre 1990 festzustellen. So wurden im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion 63 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 92,863.700 S, im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion 35 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 4,196.400 S und im Rahmen der Aktion zur Förderung von Investitionen im Bereich der C-Techniken 32 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 16,704.730 S vergeben. Bei der mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Oktober 1988 geschaffenen Aktion zur Förderung zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter in Wiener Klein- und Mittelbetrieben (Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“) wurden 1990 47 Zuschüsse vergeben, die ein Gesamtvolumen von 9,948.265 S auslösten.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde die im Jahre 1985 ausgelaufene Innovationsförderungsaktion durch eine Aktion zur „Förderung von Innovationen in Wien“ ersetzt. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahre 1990 sieben Fälle mit einem Gesamtbetrag von 4,043.100 S positiv erledigt. Davon entfallen auf die Projektphasen „Forschung und Entwicklung“ 1,894.500 S, „Fertigungsüberleitung“ 1,080.000 S und „Markteinführung“ 1,068.600 S.

5. Auch im Zuge der Förderung im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion war eine rege Investitionstätigkeit festzustellen. Es gelangten 967 Förderungszuschüsse in der Höhe von insgesamt 44,966.195 S zur Auszahlung, die sich in Investitionsförderung mit 32,080.766 S, Neugründungsförderung mit 1,040.835 S, Nahversorgungsförderung mit 8,502.205 S und Jungunternehmerförderung mit 3,342.389 S gliedern. Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich der Bundesförderung betrug für das Jahr 1990 826,3 Millionen Schilling.

6. In der mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. Jänner 1989, Pr. Z. 136, geschaffenen „Förderungsaktion für die Neuauspflanzung von Weingärten im Wiener Stadtgebiet“ wurden im Jahre 1990 für 64 neue Förderungsansuchen Barzuschüsse in der Höhe von rund 3 Millionen Schilling und als zweiter Teil, der sich auf die Aufstellung der Drahtrahmen für bereits 1989 ausgepflanzte Weingärten bezieht, Barzuschüsse von rund 0,8 Millionen Schilling geleistet.

7. Neben den genannten Förderungsaktionen erfolgen immer wieder, je nach Bedarf, spezielle Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung:

Der Firma „Die ganze Woche Zeitschriften Ges.m.b.H. & Co KG“ wurde auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 28. Oktober 1988, Pr. Z. 3212, zur teilweisen Finanzierung der Errichtung einer neuen Großdruckerei in 21, Brünnler Straße – Lundenburgergasse, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling gewährt. Im Jahre 1990 gelangte hiezu die Restrate in der Höhe von rund 13,2 Millionen Schilling zur Auszahlung.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 29. Mai 1989, Pr. Z. 1465, wurde der Firma Alcatel Austria Elin Forschungszentrum Ges.m.b.H. die Gewährung von verlorenen Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen in der Höhe von 50 Prozent der Bundesförderung, jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 42,3 Millionen Schilling für die Fortführung der Forschung auf dem Gebiet des Computerwesens zugesichert. In Erfüllung dieses Beschlusses wurden im Jahre 1990 an Zuschüssen 11,425 Millionen Schilling und an Darlehen 2 Millionen Schilling ausbezahlt. Für das Jahr 1991 stehen somit noch rund 7,46 Millionen Schilling an Förderungsmittel zur Verfügung.

Der Firma Z-Leasing TAF Immobilien Leasing Ges.m.b.H. wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Februar 1990, Pr. Z. 216, zur teilweisen Finanzierung der Kosten des Erwerbes einer Betriebsliegenschaft und der Errichtung von Betriebsgebäuden in 23, Kirchefeldgasse für Zwecke der Firma Viennaplex eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von zehn Prozent der anteiligen Kosten für den Erwerb von Baulichkeiten und der reinen Baukosten der Gebäudeerrichtung, maximal jedoch in der Höhe von 3,44 Millionen Schilling, mit der Auflage gewährt, daß der Förderungsempfänger die erhaltene Förderung in Form reduzierter Leasingraten an den Leasingnehmer Ernst Pless KG weitergibt. Ein erster Teilbetrag in der Höhe von 2,29 Millionen Schilling gelangte bereits im Juli 1990 zur Auszahlung. Mit der Vorlage der Endabrechnung dieses Vorhabens wird Anfang des Jahres 1991 gerechnet.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 30. März 1990, Pr. Z. 808, wurde der Firma WIGAST Gaststättenbetriebsges.m.b.H. zur teilweisen Finanzierung der Kosten der Errichtung eines Campingplatzes in 22, Kleehäufel eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 18 Millionen Schilling gewährt.

Der Firma Tierkörperverwertungs- und thermochemischen Fabrik Ges.m.b.H. wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Mai 1990, Pr. Z. 1435, zur teilweisen Finanzierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Betriebsanlage 11, Simmeringer Lände 208, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 15 Millionen Schilling zuerkannt.

Auch im Jahre 1990 sollte der traditionelle Wiener Christkindlmarkt in der Zeit vom 17. November bis 24. Dezember 1990 wieder abgehalten werden. Um die Finanzierung dieses Vorhabens sicherzustellen, hat der Wiener Stadtssenat in seiner Sitzung am 3. Juli 1990, Pr. Z. 1985, gemäß § 98 Wiener Stadtverfassung — gegen nachträgliche Vorlage an den Wiener Gemeinderat — beschlossen, gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die Ausgestaltung des Rathausparkes und die im Konzept eines „Wiener Adventzaubers“ vorgesehenen Aktivitäten mit einem Kostenaufwand von insgesamt 18,1 Millionen Schilling durchzuführen. Der Anteil der Stadt Wien betrug 14,1 Millionen Schilling.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. September 1990, Pr. Z. 2647, wurde die Leistung eines Beitrages des Landes Wien von maximal 10,134 Millionen Schilling zu den voraussichtlichen Kosten der Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung Sevilla 1992 von maximal 200 Millionen Schilling genehmigt. Die Beitragsquote 1990 in der Höhe von rund 3,4 Millionen Schilling wurde im Oktober 1990 geleistet.

Der Firma AEG Austria Ges.m.b.H. wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. November 1990, Pr. Z. 3413, zwei Förderungszuschüsse in der Höhe von insgesamt 26,25 Millionen Schilling gewährt, und zwar ein Zuschuß in der Höhe von 18 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung der Errichtung eines Verwaltungs- und Schulungszentrums am Betriebsstandort in 21, Brünner Straße. Der andere Zuschuß in der Höhe von 8,25 Millionen Schilling wird im Hinblick auf die Schaffung von 165 zusätzlichen Arbeitsplätzen unter der Voraussetzung geleistet, daß der Bund der genannten Firma einen gleich hohen Zuschuß gemäß § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz gewährt. Die Auszahlung dieser beiden Förderungen wird, zumindest teilweise, im Jahre 1991 erfolgen.

In den letzten Jahren hat die Mariahilfer Straße als die renommierteste Wiener Einkaufsstraße durch die Bauarbeiten an der U-Bahn-Linie U 3 einerseits und durch die Überflutung von Einkaufstouristen aus den Oststaaten andererseits nachhaltig an Bedeutung verloren. Um dem zwischenzeitigen Imageverlust der Mariahilfer Straße entgegenzuwirken, haben die im „Club der Unternehmer der Mariahilfer Straße“ zusammengeschlossenen Kaufleute sich selbst geholfen und in den letzten Jahren umfangreiche Werbekampagnen durchgeführt. Die Stadt Wien hat sich auch 1990 auf Grund der Genehmigung des Wiener Gemeinderates vom 28. November 1990, Pr. Z. 3414, an der Imagekampagne 1990 des Clubs der Unternehmer der Mariahilfer Straße beteiligt, und zwar mit einem Kostenbeitrag von maximal 800.000 S.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 14. Dezember 1990, Pr. Z. 3692, wurde die Gewährung eines zinsfreien Darlehens an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds in der Höhe von 900 Millionen Schilling genehmigt, um den Ankauf eines Teiles des Areals des ehemaligen Flugplatzes Aspern zu finanzieren. Dieses Darlehen ist nach Maßgabe des Einlangens an Verkaufserlösen aus der Weiterveräußerung von Liegenschaften im Zuge der Betriebsansiedlung an die Stadt Wien zurückzuzahlen.

Refundierung der Grunderwerbsteuer:

Diese Förderungsmaßnahme, die mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. November 1989, Pr. Z. 3425, ins Leben gerufen wurde, um Personen beim Ersterwerb von Eigentumswohnungen die Doppelbelastung durch die auf 20 Prozent gestiegene Eigenmittelaufbringung und den Wegfall der Befreiungsbestimmung nach dem Grunderwerbsteuergesetz 1987 etwas zu erleichtern, fand im Jahre 1990 noch schwachen Anklang. Erst im September wurde ein Ansuchen auf Refundierung der Grunderwerbsteuer von einer Genossenschaft für 10 Käufer gestellt.

Subventionen und Beiträge:

Aus Subventionsmitteln der Abteilung werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit dem Bereich der Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe, der Hilfe und Betreuung von Behinderten, mit dem Sozial-, Jugend- und Pensionistenbereich sowie Frauenprojekten befassen. Herauszuheben sind beispielsweise die Tragung der Geschäftsstellenkosten der Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“ und „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“, die Unterstützung der Projekte der verschiedenen Organisationen im Rahmen der ARGE Wohnplätze für Behinderte sowie von Projekten der im Rahmen der ARGE-Wohnplätze für Bürger in Not zusammengefaßten Organisationen. Darüber hinaus werden wirtschafts- und berufsfördernde Organisationen (so z. B. der Wiener Zuwandererfonds bezüglich der Geschäftsstellenkosten), wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen sowie die Wiener Landwirtschaftskammer unterstützt. Des weiteren ist die Förderung des Ausbaues von Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. anderer jüdischer Organisationen hervorzuheben.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik und des Gemeinderates, die als Organe verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderungsausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1990 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 261,75 Millionen Schilling bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben 141,39 Millionen Schilling entfielen.

Aufgrund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates wurden für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland und für sonstige laufende Förderungsbeiträge im Jahre 1990 insgesamt rund 184,36 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Investitionen entfielen davon 43,25 Millionen Schilling.

Fernwärme:

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Bund aus dem Jahre 1984 über gemeinsame Förderungsmaßnahmen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in Wien hat die Stadt Wien gemäß Fernwärmeförderungsgesetz an verschiedene Unternehmungen Investitionskostenzuschüsse von insgesamt 496.055 S geleistet.

St.-Anna-Kinderspital:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Dezember 1990 wurde das dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Wien, zur Finanzierung der Errichtung eines Wirtschaftstraktes im St.-Anna-Kinderspital gewährte Darlehen von 44,5 Millionen Schilling auf Grund von Steigerungen der Baukosten bei ansonsten unveränderten Bedingungen um 6 Millionen auf 50,5 Millionen Schilling erhöht.

Zinsfreie Kanaldarlehen:

Im Rahmen dieser im gesundheits-, umwelts- und sozialpolitischen Interesse gelegenen Aktion kann die Stadt Wien zinsfreie Darlehen für die Dauer von fünf Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung für den Anschluß bereits bestehender Eigenheime an das öffentliche Kanalnetz gewähren. Die zu dieser Aktion eingelangten Ansuchen und Unterlagen werden zunächst einer Überprüfung durch die MA 6 und 25 unterzogen und nach Einlangen der diesbezüglichen Stellungnahmen unter Bedachtnahme auf die Familien- und Einkommensverhältnisse einer positiven oder negativen Erledigung zugeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahre 1990 15 Ansuchen positiv erledigt, für die insgesamt 1.461.900 S zugezählt wurden. Überdies wurden im Jahre 1990 Überlegungen dahingehend angestellt, daß man diese Aktion in die Richtung erweitern soll, daß bei freiwilligen Anschlüssen an das Kanalnetz ebenfalls zinsfreie Darlehen gewährt werden sollten. Dabei könnte auch erreicht werden, daß viele Hausbesitzer, die derzeit im Haus nur eine Senkgrube haben, sich freiwillig an das Kanalnetz anschließen würden. Auch die Bestrebungen der MA 30 gehen dahin, das Kanalnetz Wiens zu erweitern („Kanalprogramm 2000“) und die Senkgruben durch Kanalanschlüsse zu ersetzen.

Ersatzvornahmen:

Der Abteilung obliegt es auf Grund der jeweiligen Rechtsgrundlage in Zusammenarbeit mit der MA 6 — Erhebungs- und Vollstreckungsdienst, der MA 6 — Buchhaltungsabteilungen II und V, der Magistratsdirektion — Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten und den magistratischen Bezirksämtern (Erstellung der Kostenbescheide) die Erledigung der Ersatzvornahmen durchzuführen.

Im Jahre 1990 wurden 42 neue Verstöße gegen die Reinhalteverordnung bearbeitet. Insgesamt wurden 262.044,43 S zur Begleichung von Rechnungen an diverse Firmen ausbezahlt und der Rückersatz den Verpflichteten vorgeschrieben und zur Gebühr gestellt. 479.164,27 S konnten auf der Einnahmenseite als einlangende Rückzahlungen verzeichnet werden. Im Dezember 1989 ergab sich ein Saldo an noch ausstehenden Ersatzvornahmekosten von 662.979,85 S. Nach Hinzurechnung von 262.044,43 S an Ausgaben und Abzug von 479.164,27 S an Einnahmen ergibt sich für 1990 ein Saldo in der Höhe von 445.860,01 S.

Rechnungsamt

Im Buchhaltungsdienst war das Jahr 1990 durch eine neuerliche Zunahme der Anzahl der Eingangsrechnungen von 672.249 um 35.021 auf 707.270 gekennzeichnet. Diese Mehrbelastung konnte im wesentlichen durch Mehrdienstleistungen und Rationalisierung abgefangen werden.

Die Vorarbeiten für die Umstellung der Haushaltsverrechnung auf Rechner mit UNIX-Betriebssystem wurden begonnen. Der derzeitige Speicherplatzmangel, die wenigen Anschlußmöglichkeiten weiterer Bildschirme und das schlechte Antwortzeitverhalten können mit zusätzlichen Geräten zu den derzeitigen Subsystemen nicht mehr behoben werden, da die dazu notwendige Hardware nicht mehr hergestellt wird. Gemeinsam mit der MD ADV wurde als optimale Lösung die Umstellung auf Computer mit dem Betriebssystem UNIX erarbeitet. Die Umstellung wird unter anderem Vorteile, und zwar herstellerunabhängige Hardware, geringere Arbeitsplatzkosten,

höhere Speicherkapazität und Verarbeitungsgeschwindigkeit, bringen; es könnten vorhandene VAX-Schirme und PCs als Eingabegeräte verwendet, die Programmiersprache und damit mehr als 800 Programme beibehalten werden, schließlich wären Klimatisierung und Schalldämmung nicht erforderlich.

Dem vermehrten Einsatz von Mikrocomputern und IBS wurde durch die Schulung der betroffenen Mitarbeiter in von der MD VA veranstalteten Kursen (IBS, BEG/BIG, WORD-Grundkurs und Aufbaukurs, PC-Einführung, DOS, dBASE und MULTIPLAN) Rechnung getragen.

1990 wurde mit den organisatorischen Vorarbeiten zur Einrichtung einer Buchhaltung „Pilotprojekt Elisabeth-Spital“ begonnen. Ziel dieses Projektes ist es, eine möglichst effiziente Buchführung mit möglichst geringem Aufwand bei gleichzeitiger Erfüllung aller gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen unter Gewährleistung der Gebarungssicherheit einzurichten. Aus dem Projekt soll vor allem Erfahrung für eine weitere Dezentralisierung der Buchhaltung für die Anstalten gewonnen werden.

Das im Vorjahr für die MA 38 installierte „Haushaltsverrechnung – Anlagenbuchführungssystem“ (HANSY) wurde weiterentwickelt, so daß es nunmehr für die Erfordernisse aller Dienststellen einsetzbar ist. Für die MA 38, 43 und 49 wurden in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen die Stammdaten erfaßt und die Übernahme der Altanlagen vorbereitet. Allein beim U-Bahn-Bau bedeutet das eine Erfassung von bisher fast 30.000 Wirtschaftsgutnummern.

Im Rahmen der MD VA haben Mitarbeiter der Abteilung folgende fachbezogene Vorträge abgehalten:

- Die Hauptmietzinsbildung in Wohnbauförderungsbauten
- Die Versteuerung der Nebeneinkünfte nach dem EStG 1988
- Die Mehrphasenbuchführung des Bundes
- Das Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung über PC (KESCH)
- Kostenstellen als Unterstützung der Betriebsführung
- Aufwand und Nutzen
- Wozu dient eine Anlagenbuchhaltung?

In die von Mitarbeitern des Buchhaltungsdienstes abgehaltenen Fortbildungskurse für Verwaltungs- und Kanzlei-beamte wurden alle neu aufgenommenen und zuversetzten Mitarbeiter geschickt. Mit den EDV-Operatoren wurden wie bisher im bewährten Zwei-Jahres-Rhythmus „Auffrischungsschulungen“ abgehalten.

In der Zentralbuchhaltung wurde auf PC die Entwicklung des „Systems zur Aufzeichnung des Inventars“ (SAUDI) für die Inventaraufzeichnung nach der bereits im Begutachtungsverfahren befindlichen Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (IVM) begonnen.

Die Überrechnungen der Gebrauchsabgabe und der Wasser- und Abwassergebühren wurden einheitlich organisiert, so daß die Adaptierung von Programmen nicht mehr notwendig war.

Zur weiteren Erhöhung der Gebarungssicherheit kommt in der Haushaltsverrechnung nunmehr eine automatische „Prüfung auf vermutete Doppelzahlungen“ zum Einsatz.

Die Eintreibung von Rückständen über das Gericht wurde um die Beantragung der Ablegung des Offenbarungseides ohne zusätzlichen Antrag erweitert.

Das EDV-Kassenführungspaket KESCH wurde für den Einsatz in der Stadthauptkasse um den Wertmarkengebarungszweig erweitert. Für den Einsatz von KESCH in einer Reihe von Verwaltungsbereichen (unter anderem MA 11, MA 12 – Sozialreferate, Zentrallager der MA 54) wurde organisatorische Hilfestellung geleistet.

Für die Aktion „Wien hilft Moskau“ wurde in der Buchhaltungsabteilung I der Ansatz 4293 „Internationale Hilfsmaßnahmen“ eröffnet. Die Aufwendungen für diese Aktion werden voraussichtlich rund 20 Millionen Schilling betragen. Die Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung der Rumänienflüchtlinge werden voranschlagsunwirksam zu Lasten des Ansatzes 0104 „Sofortmaßnahmen“ verrechnet und die Refundierung durch den Bund veranlaßt.

Nach einem Verbesserungsvorschlag werden die Beiträge zum Familienunterhalt und zur Wohnkostenbeihilfe für Zivildienstler nicht mehr wie bisher von den magistratischen Bezirksämtern, sondern von der Buchhaltungsabteilung I valorisiert. 1990 mußten die Beträge durch Gehaltserhöhungen im Jänner und April zweimal angepaßt werden.

Die gemeinsame Versteuerung von Pensionen gemäß § 47 EStG 1988 wurde von etwa 800 Pensionsempfängern monatlich in Anspruch genommen. Für die aufwendige Kontrolle der von den verschiedenen Pensionsversicherungsanstalten einlangenden Beträge und die Abstimmung mit den von der MA 3 ausbezahlten Nettobeträgen wurde ein Abgleich durch Überrechnung im einheitlichen Überrechnungssystem vorbereitet. Die Abstimmung und Aufklärung der Differenzen vereinfachen sich durch die dann personenweise und nicht mehr summarische Buchung.

Die Aktion „Verbilligtes Mittagessen“ wurde weiterhin mehr in Anspruch genommen.

Die Buchhaltungsabteilung II hat die Verrechnung eines weiteren von der Wiener Landesregierung beschlossenen Annuitätzuschusses vorbereitet. Diese Zuschußleistung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Tilgungsbeginn des Kapitalmarktdarlehens gewährt, wobei ab dem dritten Jahr eine Verminderung des Zuschusses um 25 Prozent eintritt. Weiters wurde von der Wiener Landesregierung die Gewährung von Hypothekendarlehen

des Landes Wien an Stelle von Kapitalmarktdarlehen im Rahmen der Wohnbauförderung beschlossen. Diese zusätzlichen Zuschuß- und Darlehensaktionen erforderten eine Neuorganisation der Buchhaltungsabteilung, die nunmehr in drei statt bisher zwei Gruppen gegliedert ist.

Erhebliche Mehrbelastungen der Buchhaltungsabteilung III bewirkten die 1990 durchgeführte Nationalratswahl sowie die Volksbefragung „Verkehrs- und Umweltsituation in Wien“.

Die Verrechnung der Feuerwehrmieten und der Sportplatzmieten wurden auf das Programmpaket „Dienststellenbezogene Gebarung“ (DBG) umgestellt.

Durch die MA 5 wurde festgestellt, daß Teile der MA 51 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Der Vorsteueranteil des laufenden Verwaltungsjahres war aus diesem Grund nachträglich zu ermitteln und nachzubuchen.

In der Buchhaltungsabteilung IV wurde die Verrechnung der Beiträge für Kindertagesheime von wöchentlicher auf monatliche Einzahlung umgestellt. Das gleichzeitige Angebot der Stadt Wien an die Eltern, mittels Einziehungsauftrag zu bezahlen, stellt durch die vielen ungedeckten Girokonten für die Buchhaltungsabteilung eine zusätzliche Erschwerung dar.

Die Einführung von Bargeldzustellungen durch eine Geldtransportfirma zu den Auszahlungsstellen der Sozialrefe-rate führte zur Auflösung der Barverläge und zum Umstieg auf Hilfskassen zur bestehenden Betriebskasse der MA 12.

Die Verrechnung der U-Bahn-Mieten wurde aus der Buchhaltungsabteilung XI in die Buchhaltungsabteilung V übernommen. Diese Gebarung und die Benützungsentgelte der MA 28 wurden in das Programmpaket DBG übernommen.

Die Buchhaltungsabteilung VI organisierte die Verrechnungsabläufe für die Gebühren für die Benützung der von der MA 48 neu eingerichteten Busparkplätze. 1990 wurden daraus Einnahmen von mehr als 2 Millionen Schilling erzielt.

Die kostenpflichtigen Abschleppungen stiegen neuerlich von 27.225 auf 30.888 Fälle. Die Einnahmerückstände konnten bis einschließlich 1982 vollständig bereinigt werden. Zur Einbringung der Rückstände wurden 7.300 Mahnungen, 1.800 gerichtliche Lohnpfändungen, 8.600 Anträge auf Vollstreckung durch den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst und 700 Amtshilfeersuchen durchgeführt.

Seit Beginn des Jahres 1990 werden im Recyclinghof durch die MA 48 verwertbare Gegenstände verkauft. Dabei waren Einnahmen in der Höhe von rund 1.850.000 Schilling zu verrechnen.

Die Anzahl der von der Buchhaltungsabteilung VII bearbeiteten Eingangsrechnungen stieg im Vergleich zu 1989 mit rund 8 Prozent überdurchschnittlich. Auch die in den Bezirksrücklagen bzw. in Vorgriffen bedeckten Zuschußkredite stiegen neuerlich sowohl anzahlmäßig (um rund 10 Prozent auf 550 Anträge) als auch betragsmäßig (um rund 7 Prozent auf 160 Millionen Schilling).

In Zusammenarbeit mit der MA 5 — Bezirksbudgets wurde die Überarbeitung des „Leitfadens für die Erstellung und Vollziehung der Bezirksvoranschläge“ begonnen und weitgehend abgeschlossen.

Die Buchhaltungsabteilung VIII nahm die Vorarbeiten für die Umstellung der Gebarungen „Vermietung von Abzwegleitungen“, „Verpachtung von Grundstücken“, „Kommissionsgebühren“ und „Auswärtige Wasserabnehmer“ in das Programmpaket DBG auf.

Die MA 31 stellte der MA 49 Budgetmittel für forstliche Quellschutzmaßnahmen zur Verfügung. 1990 fielen allein aus diesem Grund rund 1.400 zusätzliche Eingangsrechnungen an. Für die Berechnung der Kostendeckung von Wasser- und Abwassergebühren wurde eine abteilungsspezifische EDV-Lösung auf Personalcomputer entwickelt und eingesetzt.

Die Buchhaltungsabteilung X übernahm die Anweisung der Registrierungskosten für Organtransplantationen sowie die Einforderung dieser Kosten bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern.

Die in den Referaten „Technik“ und „Einkauf“ der MA 16 vorhandenen Bestelldaten werden mittels Datenträgeraustausch in die schwebende Belastung der Haushaltsverrechnung übernommen, wodurch der Eingabeaufwand verringert werden konnte.

Um die periodengerechte Zuordnung der Apothekenfakturen zu ermöglichen, wurden für die Apotheke Betriebsaufteiler eingerichtet. Somit können zur besseren Überwachung Monatssummen gebildet werden.

Die Fakturierung und Verrechnung der Ambulanzeleistungen „Selbstzahler“, „Mutter-Kind-Paß-Leistungen“, „Leistungen für das St.-Anna-Kinderspital“ sowie „Serodiagnostische Untersuchungen“ wurden in das Programmpaket DBG übernommen.

Aus dem Bereich Mieten und Pachten werden nunmehr mit Hilfe des Programmpakets DBG die Mieten „Automatenaufstellungen“, „Hörsaal“, „Tabaktrafik im alten AKH“, „Geschäftslokale in neuen AKH“ und „Personalwohnungen“ fakturiert und betreut.

Von der Buchhaltungsabteilung XI wurden zusätzlich 1.458 Mietobjekte neu zur Verrechnung übernommen. 51 Häuser wurden gemäß den Vorschriften des Wohnbauförderungsgesetzes endabgerechnet. Im Bereich der Haushaltsverrechnung gelangten rund 149.000 Eingangsrechnungen zur Anweisung. Gegenüber 1989 bedeutet dies eine Steigerung von fast 8 Prozent.

Gemeinsam mit der MD ADV und der MA 52 wurde mit der Organisation der neuen Mieten-Online-Verrechnung (MOVE) begonnen.

Für die Buchhaltungsabteilung XIII entstand ein größerer Mehraufwand durch die vermehrte Anzahl von Schulversuchen im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Für die Verrechnung des Mittagessens und der Jause an den „Offenen Schulen“ haben erste Vorbesprechungen stattgefunden. Die Ausweitung der Frühaufsicht an den allgemeinbildenden Pflichtschulen verursachte ein weiteres Ansteigen der Anzahl der Anweisungen von Lehrerschädigungen.

Auf Wunsch der Schulverwaltung nahm die Buchhaltungsabteilung an Inventuren im Schulmöbel- und Lehrmittel-lager teil.

In der Buchhaltungsabteilung XIV wurde die Kreditüberwachung in der Haushaltsverrechnung auf Anstaltenebene eingeführt. Durch diese Maßnahme wurden die Trennung der einzelnen Spitalsbudgets und damit das Informationsangebot für die Dienststelle sowie die Überwachungsmöglichkeit verbessert.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Eingangsrechnungen betrug 194.047. Um diesen bereits längere Zeit anhaltenden Zuwachs ohne zusätzlichen Dienstposten bewältigen zu können, wurden nach Absprache mit dem Kontrollamt Kleinbetragsrechnungen (unter 2.000 S) probeweise einer vereinfachten Bearbeitung unterzogen.

Um die Verluste der Gaststättenverpachtung bei der Körperschaftssteuererklärung steuermindernd berücksichtigen zu können, wurde diese Gebarung der Buchhaltungsabteilung XV auf objektsbezogene und bilanzfähige Verrechnung umgestellt.

Von der Buchhaltungsabteilung XVI wurden in den städtischen Bädern 121 unangesagte Kassenprüfungen, darunter 14 Prüfungen an Samstagen sowie 14 Prüfungen an Sonntagen, sowie 115 Kassenübergaben durchgeführt.

Als Entscheidungshilfe für die MA 44 bei der Aufnahme von Saisonkassierinnen wurden mit 38 Bewerberinnen entsprechende Tests durchgeführt.

In der Abgabeverrechnung war im Jahr 1990 die Mehrarbeit, die durch eine Reihe von Steuer- und Gebührenerhöhungen entstand, zu leisten. Im einzelnen wurden die Müllabfuhrabgabe, Wassergebühr, einmalige Kanalarümnungsgebühren, Vergütungssteuer für Automaten und die Gebrauchsabgabe erhöht. Zusätzlich wurde mit 1. Jänner 1990 eine Umweltabgabe für Wassergebühren, Abwassergebühren und Müllabfuhrabgabe eingeführt. Ein Abgabenerfolg wurde daraus nicht erzielt, da die Umweltabgabe vorläufig nur in der Höhe der voll anrechenbaren Gebühren festgesetzt wurde. Diese neue Abgabe mußte jedoch kurzfristig in alle Programme eingebaut und gemeinsam mit den Gebühren in den Bescheiden ausgewiesen werden. Dank des in den letzten Jahren im Rahmen der Abgabeneukonzeption erstellten modernen und flexiblen Verrechnungssystems und der großen EDV-Unterstützung war es möglich, den Abgabepflichtigen bereits unmittelbar nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat die neuen Vorschriften zuzusenden. Es konnten dadurch Nachzahlungen vermieden und eine optimale Verzinsung der Einnahmen erzielt werden.

Der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben stieg gegenüber dem Vorjahr um fast 1 Milliarde auf 10,5 Milliarden Schilling. Die Zuwachsrate betrug dabei 9,8 Prozent. Die Gebühren erhöhten sich um 7,21 Prozent, die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 6,1 Prozent. Insgesamt wurden daher an Landes- und Gemeindeabgaben, Gebühren und Ertragsanteilen rund 40 Milliarden Schilling vorgeschrieben; das sind um 2,7 Milliarden Schilling bzw. 7,17 Prozent mehr als im Vorjahr.

Besonders überdurchschnittliche Zuwachsraten gab es für folgende Abgaben:

| | |
|--|--------|
| Grundsteuer | 13,56% |
| Ortstaxe | 20,15% |
| Anzeigenabgabe | 10,72% |
| Getränke- und Gefrorenessteuer | 12,15% |
| Vergütungssteuer | 13,87% |
| Versteigerungsabgabe | 36,15% |
| Gebrauchsabgabe | 31,98% |
| Feuerschutzsteuer | 31,98% |
| Parkometerabgabe | 50,08% |
| Sportgroschen | 34,88% |
| Ausgleichsabgabe nach dem Baumschutzgesetz | 48,22% |
| Abgabenstrafen | 38,13% |
| Müllabfuhrabgabe | 12,06% |

Bei der Hundeabgabe ging der Abgabenerfolg weiter zurück. Es waren mit Ende des Jahres nur mehr 50.223 Hunde gemeldet. Somit ist gegenüber den Vorjahren die Zahl der Hunde um 1.500 weiterhin gesunken, seit 1972 der niedrigste Stand erreicht worden. Ohne zusätzliche Aktion zur Erfassung der Zahl der Hunde durch Aussendung von Hundeanmeldeblättern ist in nächster Zeit nicht zu erwarten, daß deren Zahl zunimmt.



Antrittsbesuch der Botschafterin der ČSFR

Foto: Hutterer

Unterzeichnung des Vertrages für den Nationalpark „Donau-Auen“

Foto: Hutterer





Der Präsident von Zypern trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Wien ein

Foto: Landesbildstelle

Vizebürgermeister Hans Mayr empfängt den Ministerpräsidenten der Tschechoslowakischen Republik

Foto: Landesbildstelle



Der Abgabenerfolg bei der Parkometerabgabe stieg um 50,08 Prozent. Die Überwachung der Kurzparkzonen durch eigene Bedienstete des Magistrats wurde erstmals voll wirksam. Es kam dabei auch durch vermehrte bescheidmäßige Vorschriften in der Abgabenhauptverrechnung zu einer Mehrbelastung, die bisher durch zusätzliche EDV-Unterstützung abgefangen werden konnte.

Durch die schlechte Zahlungsmoral kam es zwangsläufig fast explosionsartig zum Ansteigen der Parkometerstrafen. Aus rund 400.000 Organmandaten gingen etwa 100.000 Strafverfahren hervor. Das bedeutet gegenüber den Vorjahren eine Steigerung von mehr als 100 Prozent. Mit Jahresende standen in der Abgabenhauptverrechnung 44.000 offene Parkometerstrafen mit rund 23 Millionen Schilling (das sind ca. 60% der Jahresvorschreibung) zu Buche. Erschwerend kam noch dazu, daß ab Mitte des Jahres die Verwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) für auswärtige Bestrafte keine Vollstreckungshilfe mehr leisteten. Die bisher nur in Einzelfällen von der MDZ beantragten gerichtlichen Lohnpfändungen wurden ab Oktober 1990 zur Gänze von der Abgabenhauptverrechnung durchgeführt. Durch Einsatz eines Personalcomputers und eine abteilungsintern entwickelte Programmunterstützung konnten bis Jahresende bereits rund 1.000 gerichtliche Lohnpfändungen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch Untersuchungen angestellt, durch Umstrukturierung in der Abgabenhauptverrechnung den sonst notwendigen Personalmehrbedarf abzufangen und den Strafvollzug der MA 4 mit der Verrechnung der Strafen in die Abgabenhauptverrechnung zusammenzulegen.

Bei der Gebrauchsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung für alle Verkaufsstände die Selbstbemessung eingeführt. An Stelle eines fixen Jahresbetrages, der einmal zu entrichten war, sind nun monatliche Zahlungen (bisher nur bei Würstelständen), und zwar einheitlich 3 Prozent vom Umsatz, zu entrichten. Einmal jährlich ist eine Abgabenerklärung abzugeben. Da die Verrechnung der Selbstbemessung für die Gebrauchsabgabe nur auf einem EDV-Subsystem in der Abgabenhauptverrechnung durchgeführt wird, mußte kurzfristig im Zuge der Abgabenneukonzeption eine Verrechnungsmöglichkeit auf der IBM-Großanlage geschaffen und die Agenden den Stadtkassen übertragen werden. Die Mehrarbeit an Buchungen und Einbringungsmaßnahmen konnte durch die Agendenaufteilung auf die Stadtkassen abgefangen und ein Dienstposten in der Abgabenhauptverrechnung eingespart werden.

In Verbindung mit der Gebührenerhöhung per 1. Juli 1990 mußten rund 40.000 zusätzliche Lastschriften erstellt und ebenso viele zusätzliche Zahlungen in den Stadtkassen verrechnet werden. Dank der schon im Jahre 1989 erfolgten Umstellung im Rahmen der Abgabenneukonzeption konnte die Mehrbelastung in den Sommermonaten in nur einigen wenigen Überstunden bewältigt werden.

Bei der Müllabfuhrabgabe wurden kurzfristig mit 1. Jänner 1990 rund 100.000 Erhöhungsbescheide mit Hilfe der MD ADV erstellt, wobei die neue Umweltabgabe mit eingerechnet wurde.

Nachdem im Vorjahr die in den Stadtkassen verrechneten Abgaben im Zuge der Abgabenneukonzeption in einem einheitlichen Datenbanksystem verknüpft worden waren, wurde 1990 die Abgabenhauptverrechnung umorganisiert. Zwölf Abgaben, deren Verrechnung seit 10 Jahren auf einem EDV-Subsystem erfolgte, wurden im Rahmen der Abgabenneukonzeption in das bei den Stadtkassen bereits bestehende Datenbanksystem der IBM-Großanlage eingebunden. Zu diesem Zweck wurden zwei Bedienstete aus den Stadtkassen als Programmiererinnen ausgebildet; sie konnten bei diesem Projekt bereits mitarbeiten. Mit Hilfe eines einfachen und einheitlichen Bildschirmabfragedialoges sind nun auch Abfragen durch die zuständigen Referate der MA 4 möglich. Betroffen waren die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Dampfkesselprüfgebühren, Ausgleichsabgaben nach dem Wiener Baumschutzgesetz, Ausgleichsabgaben nach dem Wiener Garagensgesetz, Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh, Parkometerabgabe, Zwangsverfahrensgebühren, Feuerschutzsteuer, Gewerbesteuer, der Kulturschilling und die Anliegerbeträge. Die Abgabenneukonzeption machte es auch möglich, für die von der Genossenschaft „Sozialbau“ verwalteten Liegenschaften bezüglich Grundbesitzabgaben sowie Wasser- und Abwassergebühren einen Datenträgeraustausch zu vereinbaren. Es wurde ein einheitlicher Datenträger samt Schnittstelle definiert, der in Hinkunft auch als Modell für andere Anwender herangezogen werden kann. Die Verrechnung wird dadurch vereinfacht und leichter kontrollierbar.

Durch eine intensive Rückstandsbetreuung der Landes- und Gemeindeabgaben konnten die seit Jahren niedrigen Rückstandswerte auch 1990 erreicht bzw. bei einigen Abgaben sogar unterschritten werden. Sie liegen durchschnittlich zwischen 1 und 2 Prozent. Besonders erfreulich war die Entwicklung bei der Getränkesteuer — Geforenessteuer, bei der nach Jahren steigender Tendenz die Rückstände erstmalig von 2,71 auf 2,53 Prozent zurückgingen. Sogar bei der Vergnügungssteuer für Automaten — jahrelanges „Sorgenkind“ der Rückstandsbetreuung und im Vorjahr erstmalig nach Gesetzesänderung und Einführung der Mitunternehmerschaft rückläufig — konnten die Rückstände auf 0,97 Prozent gedrückt werden.

Diese gute Rückstandsbilanz konnte vor allem dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Erhebungs- und Vollstreckungsdienst erzielt werden. Trotz mehrerer Neuzugänge und dem dadurch verbundenen Schulungsaufwand wurden um 5,6 Prozent (das sind 8.207) Akten mehr als im Vorjahr erledigt. Bedingt durch das Ansteigen der Parkometerstrafen stiegen die Exekutionsakten um 6,4 Prozent auf 157.955. Bei weiterem Ansteigen der Parkometerstrafen wird eine Personalvermehrung unvermeidlich sein, wenn eine vertretbare Erledigungsdauer angestrebt wird. Ende des Jahres befanden sich bereits 32.359 offene Akten in Zuteilung, was einer durchschnittlichen Erledigungsdauer von drei Monaten pro Akt entspricht. Eine schnellere Akten erledigung — selbst durch

Anordnung von zusätzlichen Überstunden — ist kaum denkbar, da bereits jetzt die durchschnittliche tägliche Arbeitsleistung mit 24 Akten weit über dem Schnitt der Gerichtsvollzieher liegt.

Da vermehrt Offenbarungseide nach Mangelberichten erzwungen werden mußten, wurde beim Oberlandesgericht Wien ein Haftkostendepot errichtet.

Im Oktober trat auch der Vertrag über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen mit der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Auf Grund dieses Vertrages ist gemäß der Geschäftseinteilung der Erhebungs- und Vollstreckungsdienst im Wege der Amtshilfe direkt für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, unter anderem auch für Geldbußen von Behörden der BRD zuständig. Über den Umfang dieser Rechtshilfe kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

In der Stadthauptkasse wurden Überlegungen angestellt, die Abwicklung der Kassengeschäfte EDV-unterstützt durchzuführen. Der Anlaß dazu ist einerseits die Möglichkeit der automatischen Weiterverrechnung der vielfältigen Gebarung, andererseits die Möglichkeit einer einfacheren, bequemeren und zeitgemäßen Betreuung für die Einzahler. Es sollen dabei die bisherigen Einreichschalter mit entsprechender Journalführung aufgelassen und die Agenden direkt vom Kassier wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck wurden drei gleichorganisierte Kassenschalter mit Personalcomputer ausgestattet. Über diese PCs sollen sämtliche baren Einnahmen- und Ausgaben-geschäfte erfaßt werden, Belege erstellt und im laufenden Journal dokumentiert werden. Ebenso soll die Verlagsführung der Bundesstempel sowie der Verwaltungsabgabemarken abgewickelt werden. Zu diesem Zweck wurde das Programmpaket KESCH durch MA 6-eigenes Personal entsprechend adaptiert.

Ein weiteres EDV-Projekt wurde zur Erfassung des gesamten Giroverkehrs der Stadt Wien mittels PC in Angriff genommen. An Stelle der überalterten Buchungsautomaten erfolgte mit einem von Mitarbeitern der Stadthauptkasse entwickelten einfachen Buchungsprogramm die Ersterfassung der Zahlungseingänge der Bank- und Geldinstitute auf einem PC. Weiters wurden Programme für Dokumentation, Archivierung, Weiterverrechnung und Wiederauf-finden der Eingaben vorbereitet. Die Fertigstellung ist für Anfang 1991 vorgesehen.

Zu erheblicher Mehrbelastung kam es auch durch das Ansteigen der zu liquidierenden Rechnungen um 6 Prozent auf 704.000 Eingangsrechnungen; die Spitzenbelastung konnte nur durch zusätzliche Überstunden bewältigt werden. Um einen weiteren Anstieg ohne Personalvermehrung verkraften zu können, werden organisatorische Maßnahmen notwendig sein. Die nachstehende Arbeitsstatistik soll die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes verdeutlichen:

Buchhaltungsdienst

| | Stück |
|--|-----------|
| Eingangsrechnungen | 707.300 |
| Einnahmengebührenstellungen | 113.200 |
| Buchungen | |
| der Haushaltsverrechnung | 2,517.500 |
| der dienststellenbezogenen Gebarung | 701.000 |
| Stammdatensätze | 257.100 |
| Bildschirmabfragen | 323.000 |
| Programmaufrufe | 116.700 |
| Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen | 53.000 |

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

| | Stück |
|---|-----------|
| Kontenanzahl | 744.900 |
| Eingelangte Einzahlungsbelege | 1,501.900 |
| Eingelangte Abgabenerklärungen | 135.600 |
| Mahnungen | 9.200 |
| Vollstreckungsanträge | 76.300 |
| Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichtbezahlung bzw. Nichteinbringung | |
| von Steuererklärungen | 49.000 |
| Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen . . . | 2.900 |
| Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen | 2.400 |
| Verhängte Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlungen | 11.800 |
| Erfasste Buchungen über Bildschirm | 734.100 |
| Stammdateneränderungen über Bildschirm | 338.000 |

Stadthauptkasse

| | Stück |
|--|-------------|
| Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen | 704.000 |
| Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen | 7.200 |
| Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) | 134.000 |
| Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) | 162.700 |
| Bearbeitete Verbote | 70.000 |
| Bargeldumsätze in der Kassenstelle: | |
| | Schilling |
| Geldgebarung | 627,226.000 |
| Wertmarkenverkauf | 165,416.000 |
| Drucksortenverkauf an Parteien | 781.000 |
| Gebarung in der Drucksortenstelle: | |
| An Dienststelle ausgegebene Drucksorten im Werte von | 188,629.000 |
| An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von | 4,613.000 |
| Ausgegebene allgemeine Drucksorten | 8,876.000 |